

Stoffwindelzuschuss

Bedingungen zum Erhalt des Stoffwindelzuschusses

Die Stadt Freiburg gewährt einen Windelzuschuss für alle Freiburger Eltern, die ihre Kinder mit Stoffwindeln wickeln und Rechnungen für den Kauf von Stoffwindeln oder die Inanspruchnahme von Windeldiensten vorlegen können. Der Antrag muss vor dem 3. Geburtstag des Kindes eingereicht sein.

Sie erhalten pro Kind einen einmaligen Zuschuss von 30 % der Aufwendungen bis zu einer Höhe von 51,13 €.

Antrag zur Kostenerstattung

An die
Abfallwirtschaft und Stadtreinigung Freiburg GmbH
Hermann-Mitsch-Straße 26
79108 Freiburg

Hiermit beantrage ich den Windelzuschuß.

Die Summe, die ich für mein unten genanntes Kind beim Kauf von Stoffwindeln oder bei der Inanspruchnahme eines Windeldienstes bisher aufgewendet habe, beläuft sich auf

..... Euro

Die Originalrechnung/en und eine Kopie der Geburtsurkunde habe ich beigelegt.

Angaben zum Kind:

Name

Geburtsdatum

Meine Adresse:

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Telefonnummer

Email:

Meine Bankverbindung:

Geldinstitut

IBAN

BIC

Die oben genannten Bedingungen zum Erhalt des Windelzuschusses erkenne ich an.

Ort, Datum, Unterschrift